



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2022/340
- öffentlich -	Datum: 28.04.2022
Fachdienst Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Röhrig, Tom
Antrag der WGK-Kreistagsfraktion auf Anforderung einer Fahrgastzählung	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.05.2022	Regionalentwicklungsausschuss
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Regionalausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, nach Rücksprache mit der Autokraft, eine Fahrgastzählung, getrennt nach Schüler- und Normalverkehr anzufordern und diese als Grundlage zur Beurteilung der Fahrgastzufriedenheit heranzuziehen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Siehe Antrag.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bekannt.

Anlage/n:

Antrag der WGK-Kreistagsfraktion

An die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses
Anke Götttsch
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

WGK Fraktion
Rainer Böttcher, Frank Dreves, Frank Frühling,
Ingrid-Schäfer Jansen, Dr. Reinhard Jentzsch,
Arno Jöhnk, Dr. Andreas Höpken
Kontakt: hoepken@wgk-net.de

GF Fraktion
Dr. Susanne Kirchhof
Kontakt: kirchhof@wgk-net.de

27.04.2022

Antrag zur Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 18.05.2022

Vorbemerkung

Aufgrund der am 09.12.2021 durch die Autokraft vorgestellten statistischen Auswertung der Beschwerdesituation über den ÖPNV im Kreis RD/ECK, fand am 09.03.2022 eine Besprechung der WGK-Fraktion mit Vertretern der Autokraft statt, um die Grundlagen der Datenerhebung zu erfahren.

Das Ergebnis: Die im Regionalentwicklungsausschuss vorgelegte Statistik beruht ausschließlich auf der Grundlage der ausgeführten Streckenfahrten ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Fahrgastzahlen. Auch ist keine Trennung von Fahrten des Schülerverkehrs von den Fahrten des Normalverkehrs durchgeführt worden. Somit ergeben sich Bewertungen, die "sehr beruhigend" wirken, aber in der Realität keine bewertende Aussage der Realität ergeben. Nur ein Beispiel: Die Beschwerdehäufigkeit wird mit 0,6 Prozent angegeben. Diese Prozentzahl ergab sich, indem die erfolgten Beschwerden im Zeitraum von 3 Monaten, nämlich 800 durch die Anzahl der durchgeführten Streckenfahrten von 123.300 geteilt wurden. Das Ergebnis ist dann 0,6 Prozent.

Ein Fahrtenbezug als Grundlage scheint daher nicht geeignet zu sein, eine objektive Bewertung der tatsächlichen Fahrgastzufriedenheit durchzuführen. Die Vertretung der Autokraft hat gegenüber der WGK bestätigt, dass eine getrennte Zählung durchaus möglich wäre. Der Kreis muss die getrennte Zählung nur anfordern.

Antrag

Der Regionalausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, nach Rücksprache mit der Autokraft, eine Fahrgastzählung, getrennt nach Schüler- und Normalverkehr anzufordern und diese als Grundlage zur Beurteilung der Fahrgastzufriedenheit heranzuziehen.

Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender der WGK